

Ulwe Wilfert
[REDACTED]

EINGEGANGEN
28. Sep. 2016
WAHLBEHÖRDE

AK

An den
Gemeindewahlleiter
Herr Bernd Nottebaum
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

EINGEGANGEN
28. Sep. 2016
Dezernat III 594
Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Stabsstelle Wähler
28/9 N. ↓

Schwerin, den 26.09.2016

Einspruch gegen die Wahl zum Oberbürgermeister/in Schwerin

Sehr geehrter Herr Nottebaum,

Gegen die Wahl zum Oberbürgermeister, der Oberbürgermeisterin von Schwerin lege ich hiermit gemäß § 41 des Landeswahlgesetzes Einspruch ein.

Begründung:

Als einer von 10 Kandidaten zu dieser Wahl bin ich als Einzelbewerber angetreten und habe alle notwendigen Unterlagen pünktlich beigebracht.

Ohne Angabe von Gründen, hat man mich blockiert, boykottiert und ausgegrenzt.

So wurde ich nicht auf Podiumsdiskussionen eingeladen, nicht zu Fernsehaufzeichnungen eingeladen und im Internet zu öffentlicher Hetze aufgerufen und auch in der Presse wurde öffentlich gegen mich agiert.

Erst als ein Anwalt sich für mich einsetzte, durfte ich an einer Podiumsdiskussion teilnehmen.

So hat es das Verwaltungsgericht entschieden.

Hier noch einmal ein Auszug aus der Begründung:

„Weder die amtierende Oberbürgermeisterin noch die übrigen Kandidaten haben einen Anspruch darauf, nur mit ihnen genehmen Kandidaten diskutieren zu müssen!“

Hier liegt also eine Ungleichbehandlung gegen meine Person vor und verstößt demnach gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz!

Die Wahl wurde also bereits im Vorfeld manipuliert und ist somit ungültig!

Des weiteren hat man mich nicht zur Wahl zugelassen, weil man auf Grund von virtuellen Facebookseiten die im Namen meiner Person, jedoch nicht von mir selbst, veröffentlicht wurden, mangelnde Verfassungstreue ableitete.

Niemals in meinem Leben bin ich gewalttätig oder verfassungsuntreu gewesen!

Dazu hier ein Auszug aus der Begründung des Gemeindewahlausschusses zur Nichtzulassung meiner Person:

„Die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den in Grundgesetzkonkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsgemäße Bildung und Ausübung einer Opposition.“

Hier hat die Landeswahlbehörde mit meiner Nichtzulassung gleich in mehreren Fällen falsch gehandelt und somit Wahlfälschung im Vorfeld betrieben:

Das Volk hatte eben nicht die freie Entscheidung, mich als Kandidaten zu wählen!

Man hat mich in meinem Recht auf freie Entfaltung meiner Persönlichkeit behindert!

Man hat gegen das Mehrparteiensprinzip verstoßen denn auch als Einzelbewerber und juristisch selbständige Person habe ich das Recht, gewählt werden zu dürfen!

Die Chancengleichheit wurde nicht gewahrt!

Hier hat die Landeswahlbehörde also ganz klar gegen das Grundgesetz verstoßen und somit die Wahl im Vorfeld manipuliert!

Ich verlange wegen Wahlmanipulation sofortige Neuwahlen mit allen 10 OB-Kandidaten!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wilfert

